NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch
am Dienstag, den 28.01.2020,
in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:05 Uhr **Ende: 21:50 Uhr**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	(Vorsitzender)

Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	(Vorsitzende zu TOP 2)
Herr Rudolf Schmidt	

Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Frau Silke Engel	
Herr Gisela Feld	
Herr Michael Jöckel	
Herr Artur Lambert	
Herr Ottmar Mengelkoch	
Herr Peter Mischo	
Frau Alexandra Schuh	
Herr Jan Sevenich	
Frau Nicole Stolze	
Herr Rainer Wagner	
Herr Reinhold Weber	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	(Verwaltungsvertreter)
Frau Laura Truar	(Schriftführerin)

Abwesend waren:

Mitglieder

Herr Patrick Ferring	
Herr Reiner Schmitt	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt?	**ja**
Form und Frist der Einladung bestätigt?	**ja**
Niederschrift vom **3.12.2019 zugestellt am 12.12.2019** in Ordnung?	**ja**
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	**ja ***
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	**ja**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

*) Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende, dass über die Aufnahme der Tagesordnungspunkte Punkt 5 „Festlegung eines Namens zum neuen Panoramawegwanderweg“ und Punkt 6 „Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020““ im öffentlichen Teil sowie über die Aufnahme des Tagesordnungspunkt Punkt 9 „Grundstücksangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil zu entscheiden sei. Die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben.

Der Rat beschließt **einstimmig** die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Ortsbürgermeister Thelen berichtete, dass ihn zwei Anfragen von Bürgern hinsichtlich der Ausbaubeiträge zur Römerstraße erreicht haben. Er fragte bei den Fraktionsvorsitzenden nach, ob sie ebenfalls diese Anschreiben erhalten haben. Zwei Fraktionen erklärten, das Schreiben erhalten und eine Fraktion versicherte keine Anfrage zugesandt bekommen zu haben.

Der Vorsitzende erklärte sich bereit, die Anfrage an diese Fraktion weiterzuleiten und erläuterte kurz den Sachverhalt. Die Anfragen der Bürger bezogen sich bei dem Ausbau der Römerstraße auf die Möglichkeit der Einführung der WKB in Wasserliesch bzw. Abschaffung der Ausbaubeiträge.

Ortsbürgermeister Thelen erklärte, dass derzeit ein Gesetzesentwurf im Landesparlament vorliegt und daher noch keine rechtssichere Aussage zur Einführung von WKB möglich ist. Weiterhin stellte er fest, dass er sich bereits seit 2015 in mehreren Gesprächen mit der VG-Verwaltung mit der Einführung der WKB befasst hat, jedoch die Abgrenzung des Bereichs zur Erhebung der WKB problematisch sei. Wünschenswert wäre, die Regelungen zur Abgrenzungen im künftigen Gesetz fest zu legen und zu vereinfachen.

Aus der Mitte des Rates wurde erläuterte, dass die SPD eine Informationsveranstaltung zum Thema WKB im Januar 2020 geplant hatte.

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung der Konsens gefunden wurde, diese Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt und fraktionsunabhängig im Namen der Gemeinde durchzuführen, um auch die evtl. sich ändernde Gesetzeslage abzuwarten.

VG-Beigeordneter Wacht erklärte, dass aufgrund der eventuell eintretenden Änderung der Gesetzeslage und der dadurch bedingten fehlenden Rahmenbedingungen derzeit noch keine definitiven Informationen zu den Ausbaubeiträgen gegeben werden können.
Man stehe im engen Austausch mit dem Gemeinde- und Städtebund und auch der Kontakt zu einem Referenten für eine Informationsveranstaltung wäre bereits hergestellt.

Nach einer hinreichenden Erörterungszeit merkte Ortsbürgermeister Thelen an, dass in der Geschäftsordnung darauf hingewiesen wird, dass die Einwohnerfragestunde nur für kurze Fragen der Anwohner sowie kurze Erläuterung des Vorsitzenden gedacht sei und nicht zu einer Diskussion und / oder zur Behandlung vorgetragener Anregungen dienen soll.

Das Zeitfenster ist gemäß der Geschäftsordnung auf 30 Minuten begrenzt.
Weiterhin merkte er an, dass, wenn die Anfragen an die Fraktionsvorsitzenden versendet werden, diese in Zukunft bitte alle Fraktionen erreichen sollen.
Er bat alle Anwesenden, dies in Zukunft zu beachten und beendete damit diesen Tagesordnungspunkt.

2	**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Wasserliesch und Entlastung (§ 114 GemO)** **Vorlage: 2/1253/2019**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Beigeordnete Thiel.

Im Anschluss fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

"Der Ortsgemeinderat Wasserliesch hat vom dem Ergebnis der am 16.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2018** wird wie folgt festgestellt:

1.) Ergebnisrechnung:

Jahres-Überschuss/Fehlbetrag (E 23) -394.284,32 €

2.) Finanzrechnung:

a) Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) -1.461.997,33 €
b) Veränderung des Finanzmittelbestandes (F 39 bis 41): -1.099.893,93 €

3.) Schlussbilanz 2018:

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 1.916.759,22 €
b) Bilanzsumme 13.661.148,76 €

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten der Legislaturperiode 2014-2019 sowie der Verwaltung wird Entlastung für das Haushaltsjahr **2018** erteilt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Legislaturperiode 2014-2019 nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Thelen.

3	**Neugestaltung der Brunnenanlage am Marktplatz** **- Grundsatzbeschluss** **Vorlage: 3H/5669/2020**

Ortsbürgermeister Thelen trägt den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage 3H/5669/2020 vor und übergibt zur genaueren Erläuterung das Wort an ein Ratsmitglied, die die Planung des Projekts als Mitarbeiterin des Planungsbüros Vollmuth übernommen hatte.

Das Ratsmitglied erklärt den Ratsmitgliedern den derzeitigen Planungsstand an-

hand von Planungsaufzeichnungen.
Hinsichtlich der Anfrage des Heimat- und Verkehrsvereins Wasserliesch, die am Marktplatz gelegene römische Badanlage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, erklärte der Vorsitzende, dass derzeit die Möglichkeiten geprüft werden und man stehe im engen Austausch mit dem Landesmuseum. Aufgrund dessen wird der Bau des angedachten Spielplatzes auf der Grünfläche neben dem Marktplatz vorerst verschoben werden.

Im Anschluss fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

> „Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, die Verwaltung mit der Einreichung der bestehenden Planungsunterlagen und der direkten Stellung des Antrags auf Förderung der Dorferneuerung in Höhe von 231.000 € bei der ADD Trier zu beauftragen."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

(Frau Engel nahm an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.)

4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch

4.1 Bauantrag zur Herstellung einer Terrassenüberdachung sowie Errichtung einer überdachten Grillstelle in Wasserliesch, Flur 7, Flurstück 91/1 Vorlage: 3H/5670/2020

Ortsbürgermeister Thelen erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage 3H/5670/2020.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

> „Dem Bauantrag zur Herstellung einer Terrassenüberdachung sowie der Errichtung einer überdachten Grillstelle in Wasserliesch, Flur 7, Flurstück 91/1, wird zugestimmt.
>
> Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5 Festlegung eines Namens zum neuen Panoramaweg

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Zur Umsetzung des Wanderweges muss der Gemeinderat dem Wanderweg einen Namen geben. Der Wegegruppe des Ortsgemeinderates war es wichtig, dass der Name des Weges eine direkte Verbindung zu der Gemeinde Wasserliesch hat. So kristallisierte sich nach einigen Überlegungen der Name „Wasser-

liescher Panoramasteig“ heraus.
Dieser Vorschlag wurde zur Abstimmung gestellt.

Der Rat fasste folgenden **Beschluss:**

> Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt, den Wanderweg „Wasserliescher Panoramasteig“ zu benennen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6 Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2020"

Ortsbürgermeister Thelen erklärte den Anwesenden, dass er von den Zuständigen des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgrund der laufenden Maßnahmen gefragt wurde, ob Wasserliesch erneut an dem Wettbewerb, teilnehmen möchte.
Nach kurzen Erläuterung und den Hinweis zu der Internetseite für weitere Informationen
(https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Staedte_und_Gemeinden/Dokumente/Dorferneuerung/Richtlinien_Unser_Dorf_hat_Zukunft_Endfassung.pdf)
fasste der Rat folgenden

Beschluss:

> „Der Ortsgemeinderat Wasserliesch beschließt die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020“; die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sollen erstellt werden.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

7 Berichte und Verschiedenes

7.1 Anfrage der Verbandsgemeindewerke Konz hinsichtlich "Wasserhaus" an der Reinigerbrücke

Der Vorsitzende berichtete über eine Anfrage seitens der Werke der Verbandsgemeinde Konz hinsichtlich der Übernahme des „Wasserhauses“ an der Reinigerbrücke. durch die Gemeinde Wasserliesch oder des Abrisses desselbigen.

Weiterhin schlug er vor, mit dem Bauausschuss einen Ortstermin zur Besichtigung zu vereinbaren und dass bei eigener Inaugenscheinnahme das Gebäude zunächst in gutem Zustand zu sein scheint.

Nach kurzer Diskussion über die mögliche Nutzung des Gebäudes bat der Rat Herrn Ortsbürgermeister Thelen darum, den Werken der Verbandsgemeinde Konz die Rückmeldung zu geben, dass für diese Entscheidung noch Zeit benötigt wird.
Ortsbürgermeister Thelen wird den Werken die entsprechende Rückmeldung geben. Die Angelegenheit wird dann im Bauausschuss nach dem Ortstermin erneut beraten werden.

7.2 Anfrage der Verbandsgemeindewerke Konz zur Übernahme der Mäharbeiten durch die Gemeindemitarbeiter

Der Vorsitzende berichtete den Ratsmitgliedern, dass er eine Anfrage der Verbandsgemeindewerke erhalten habe. Sie fragen an, ob es möglich sei, dass die Wasserliescher Gemeindearbeiter die Mäharbeiten an den Gräben im Wohngebiet Granahöhe übernehmen könnten; den Mehraufwand für die Gemeindearbeiter würden die Werke finanziell übernehmen.
Nach kurzer Diskussion kam der Rat zu dem Entschluss, dass die Arbeitsauslastung der Gemeindearbeiter die Übernahme der zusätzlichen Mäharbeiten nicht zulassen würde. Herr Ortsbürgermeister Thelen wird dies den Verbandsgemeindewerken mitteilen.

7.3 Anfrage Sachstand Bahnhof Wasserliesch

Der Ortsbürgermeister berichtete über die Antwort des Herrn Bundestagsabgeordneten Andreas Steier anlässlich seiner erneuten Anfrage zum Sachstand des Ausbaus des Bahnhofs Wasserliesch.
Er erklärte, dass in der Antwort des Bundestagsabgeordneten u.a. ausgeführt wird, dass an keiner Station der Obermoselstrecke derzeit eine vollständige und weitreichende Barrierefreiheit vorliegt. Ein stufenfreier Zugang zum Bahnsteig wäre in Besch, Perl und Wehr gegeben. In Wincheringen und Palzem seien die Bahnsteige teilweise stufenfrei erreichbar. Die Bahnhofsentwicklung sei nicht autonom durch die Deutsche Bahn umzusetzen, sondern eine gemeinsame Aufgabe von Land und DB. In der derzeitigen Rahmenvereinbarung zwischen Land und Deutsche Bahn konzentriere man sich vor allem auf die Verbesserung der Barrierefreiheit an Stationen von mehr als 1000 Reisenden/ Tag. Die Projekte, die derzeit in die Rahmenvereinbarung gelangen, würden sich in den Jahren 2026 - 2031 in der Umsetzung befinden. In Wasserliesch käme man auf ca. 500 Reisende pro Jahr.

Zudem berichtete der Vorsitzende, dass auf seine Frage zu dem Güterverkehr und zu der Geschwindigkeitsbegrenzung des Güterverkehrs die Antwort des Bundestagsabgeordneten wie folgt lautete:
Die Obermoselstrecke ist, mit Ausnahme der Nächte von Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag, rund um die Uhr für den Zugverkehr geöffnet. Bei einer Erhebung in 2018 waren in einer Woche täglich 13 Güterzüge auf der Strecke unterwegs und davon 6 im Zeitraum 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Die Züge unterliegen grundsätzlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung, wobei die abhängig ist von den örtlichen Gegebenheiten. In Wasserliesch läge die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h.

Der Vorsitzende berichtet weiterhin, dass sich bei einem Termin 2018 in der Kreisverwaltung hinsichtlich seiner Anfrage, ob es in Wasserliesch neben der Bahn einen Bürgerbus für eine bessere Verbindung zwischen Wasserliesch und Konz zu initialisieren möglich sei, verneint wurde, da dies eine Konkurrenz zur Bahn darstelle. Die Nutzung des Luxemburgischen Busses, der täglich durch Wasserliesch fährt, ist ebenso nicht möglich, da es sich dabei um ein Angebot aus Luxemburg für Pendler handele, der lediglich einen Einstieg in Deutschland mit einem Ausstieg in Luxemburg - und umgekehrt - möglich mache. Ausstiege bei Zwischenstationen seien daher nicht möglich.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.